

SCHMID & STILLNER

RECHTSANWÄLTE

SCHMID & STILLNER Rechtsanwälte | Hasenbergsteige 5 | 70178 Stuttgart

per Mail: r.kirschner@hemmingen.de

Gemeinde Hemmingen
Herrn Ralf Kirschner
Münchinger Straße 5

71282 Hemmingen

13.06.2018 ks

Sekretariat: Frau Schallock
Tel.-Durchwahl: -71
schallock@schmid-stillner.de
Unser Aktenzeichen:
410/18 WS01 D19/1744

Amtsblatt

Sehr geehrter Herr Kirschner,

zu dem Schreiben von Herrn Stehmer vom 31.05.2018 ist folgendes auszuführen:

Meine Stellungnahme beruhte ausschließlich auf einer Auslegung des Redaktionsstatuts. Das Redaktionsstatut wurde vom Gemeinderat beschlossen. Es ist für die Verwaltung verbindlich. Ich muss auch nach Überprüfung der Argumente im Schreiben vom 31.05.2018 bei dem mitgeteilten Ergebnis bleiben.

DR. REINHARD TH. SCHMID
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

WALTER STILLNER
Rechtsanwalt

ALFRED LECHNER
Rechtsanwalt
Dipl. Betriebswirt
Vereidigter Buchprüfer

RALF ECKHARD
Rechtsanwalt

MARKUS J. SCHNEEBERGER
Fachanwalt für Insolvenzrecht

DR. BENJAMIN STILLNER
Fachanwalt für Gewerbl. Rechtsschutz
Fachanwalt für IT-Recht

DIANE HÄRTER
Fachwältin für Versicherungsrecht

PHILIPP NICOLAS HUML
Rechtsanwalt

CHRISTOPHER HERWIG
Rechtsanwalt

SCHMID & STILLNER
Rechtsanwälte PartGmbH
Hasenbergsteige 5
(Johann-Sebastian-Bach-Platz)
70178 Stuttgart

Telefon 0711 - 66 907-0
Telefax 0711 - 66 907-83
www.schmid-stillner.de

Registergericht: AG Stuttgart
Partnerschaftsregister-Nr. 720673

Dienstleistungs-/Kanzleimanagement
zertifiziert nach DIN ISO 9001

USt-IdNr.: DE147634420

Südwestbank AG Stuttgart
IBAN DE57 6009 0700 0718 5250 00
BIC SWBSE3333

Volksbank Zuffenhausen Stuttgart
IBAN DE77 6009 0300 0451 1940 04
BIC GENODE3333

Baden-Württembergische Bank
IBAN DE94 6005 0101 0002 0400 20
BIC SOLADE3333

Postbank Stuttgart
IBAN DE40 6001 0070 0049 1917 07
BIC PBNKDE3333

Die „Spielregeln der Zusammenarbeit“ lassen keine Organisationsstrukturen nach Art einer Satzung erkennen.

Kennzeichnend für einen Verein, auch für einen nicht rechtsfähigen, ist ein gemeinsamer Zweck. Ein solcher fehlt hier. Ziffer 2 der „Spielregeln“ nennt lediglich das Entwickeln „moderner Konzepte“ für Hemmingen. Das ist eine inhaltsleere Selbstverständlichkeit. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass Hemmingen auf veralteten Konzepten basiert.

Gegen die Existenz eines gemeinsamen Zwecks spricht insbesondere die Regelung in Ziffer 4:

„Jeder ist dabei für sich selbst verantwortlich und agiert auf eigene „Rechnung“.“

Die Teilnehmer an der Initiative sind also nur sich selbst verpflichtet und gerade nicht einem gemeinsamen Vereinszweck.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Stillner
Rechtsanwalt